



BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Montag, den 27.02.2023 um 19:03 Uhr

Tagesordnung

13. **Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus)**
hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Obergasse/Rombergstraße“**

VL-
19/2023/XIX

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der als Anlage beigefügten Plankarte.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Obergasse/Rombergstraße“.
3. Planziele des Bebauungsplanes „Obergasse/Rombergstraße“ sind:
 - die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet;
 - Festlegungen zur Geschossigkeit, zulässigen Baumasse und überbaubaren Grundstücksfläche, die eine maßvolle und gebietsverträgliche Nachverdichtung bei gleichzeitigem Erhalt angemessener privater Grünflächen ermöglicht
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)